

Gehört zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 613 - Neumühl -

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 613
- Neumühl - für einen Teilbereich zwischen Holtener Straße,
Bundesbahnstrecke Walsum - Oberhausen und der Ostseite
des Flurstückes 3 der Flur 25 der Gemarkung Hamborn

Der Bebauungsplan Nr. 613 - Neumühl -, rechtsverbindlich seit
dem 23. 12. 1974, sieht zwischen den Häusern Holtener Straße 334
(Obdachlosenquartier) und Obermarxloher Straße 226 eine noch zu
bebauende Fläche vor.

Da jedoch eine weitere Unterbringung von Obdachlosen in diesem
Bereich nicht mehr erforderlich und somit der Bedarf für die Er-
weiterung des Obdachlosenquartiers nicht mehr gegeben ist, soll
die festgesetzte Baugrenze aufgehoben werden.

Durch diese Maßnahme entfallen auch umfangreiche und kosten-
intensive Rohr- und Kabelverlegungsarbeiten auf dem nicht mehr
benötigten Teilstück der Holtener Straße.

Gleichzeitig wird mit dieser Änderung eine Voraussetzung für die
Entlassung des Bebauungsplanes aus der Sanierung geschaffen.

Die Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung und ist
für die Nutzung der betroffenen und der benachbarten Grundstücke
von nur unerheblicher Bedeutung.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung ist gemäß § 2 a
(4) 2 BBauG aufgrund der unwesentlichen Auswirkung des Vorhabens
auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nicht erforderlich.

Bedenken und Anregungen von Trägern öffentlicher Belange wurden
nicht vorgebracht.

Eigentümer der Grundstücke ist die Stadt Duisburg.

Der Gemeinde entstehen durch Maßnahmen dieser Bebauungsplan-
Änderung keine Kosten.

Diese Begründung gehört zur 1. vereinfachten
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 613 - Neumühl -.

Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch
für diese Begründung.

Diese Absichtsbegründung ist zugleich Entscheidungs-
begründung im Sinne des § 9 (8) Bundesbaugesetz und
wurde am 20. September 1982 vom Rat der Stadt be-
schlossen.

Duisburg, den 29. November 1982



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

Giersch
G i e r s c h
Beigeordneter

A handwritten mark or signature, possibly a stylized 'G' or 'H', located to the right of the typed name 'Giersch'.